



Kreisverband für Gartenbau und Landespflege e.V.

Eichstätt

Förderantrag Zuschuss Arbeitsleistung

Antrag auf Zuschussmittel entsprechend der Förderrichtlinien des Kreisverbandes Gartenbau und Landespflege e.V. Eichstätt

Verein / Antragssteller	
Ansprechpartner	

Kurzbeschreibung	
Datum / Ort	

Entstandene Aufwendungen:

Geleistete Arbeitsstunden		
Maschinenstunden		
Materialkosten (€)		
Fördersatz der Gesamtsumme 20%		

Bitte Felder frei lassen

Bitte beifügen:

- Rechnungsbelege / Belege Auslagen
- Bilder (bevorzugt digital per email), Presseberichte (falls vorhanden)

Erstattung:

Name:		Bank:	
IBAN:		BIC:	

Datum:



Hinweise: Förderung von Arbeitsleistungen

Regelmäßig anfallende Pflegearbeiten, wie Rückschnitt von Sträuchern auf Friedhöfen oder Spielplätzen, sowie Häckseln holziger Abfälle, werden nicht bezuschusst.

Fördergelder werden nur gewährt für Neuanpflanzungen. Die Definition „Neuanlage einer Pflanzung“ umfasst ausschließlich die Neupflanzung von Baum- und Strauchware sowie Staudenbeeten. Die Anlage von Blühflächen oder von Grünflächen wird nicht gefördert.

Förderfähig sind:

- die Pflanzarbeit (Arbeits- und Maschinenstunden)
- die Kosten für Pflanzgut und das zur Pflanzung benötigte Material (Pflöcke, Verbisschutz, etc.), sofern die Pflanzgut- und Materialkosten vom Verein bezahlt wurden.

Fördersummen:

- Min. Zuschusssumme: 60,- € (entspricht einer Antragsuntergrenze von 300,- €)
- Max. Zuschusssumme: 500,- € (entspricht einer Antragsobergrenze von 2.500,- €)

Vergütungssätze:

- Arbeitsstunde: 5,11 €
- Maschinenstunde: 10,22 €
- Fördersatz der Gesamtsumme: 20 %